
Beitragsordnung Chor (Zusatzbeitrag)

Beitragsordnung

Riechheim, den 19.05.2022

Mit Wirkung zum 01.02.2016 hat der Riechheimer Kultur- und Freizeitverein die Chorausbildung für die Mitglieder des Riechheimer Chores übernommen. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Riechheimer Kultur- und Freizeitverein e.V.

Für die Ausbildung wird ein Chorleiter engagiert, das Honorar wird durch den Verein über Zusatzbeiträge der Chormitglieder übernommen.

Derzeit beträgt danach der zu entrichtende Zusatzbeitrag je Chormitglied:

| | jährlicher Beitrag |
|------------------------------------|--------------------|
| • bei ordentlichen Mitgliedern | 90 Euro pro Person |
| • bei Studenten und Auszubildenden | 24 Euro pro Person |

Der Beitrag ist zahlbar: monatlich oder vierteljährlich, jeweils zum 1. eines Kalendermonates/Quartals fällig und per Dauerauftrag zu entrichten.

Der Vorstand